Beschlussvorlage
HES/2023/061 [öffentlich]

Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister

Betreff:
Umgestaltung des Dorfplatzes in Hesel im Rahmen des Projektes Zukunftsräume Niedersachsen

Federführung:	Stabstelle Gemeindeentwicklung
Verfasser:	Joachim Duin
Aktenzeichen:	GE/Du-
Datum:	18.01.2023, 22.02.2023

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	Beratung	02.02.2023	
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	Umlauf	

Beschlussvorschlag:
Die im Rahmen der Förderung bewilligten Maßnahmen werden gebilligt und umgesetzt. Die entsprechende Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über den Haushalt 2023.

Sachverhalt:
Die Samtgemeinde hatte sich im Rahmen des Projektes "Zukunftsräume Niedersachsen" beworben. Im Frühjahr 2022 wurde eine Förderung im Rahmen von 6 Projekttagen Begleitung durch ein zertifiziertes Planungsbüro bewilligt. Das Projekt musste jedoch bis Mai 2022 abgeschlossen werden.

Am 11.01.2022 gab es ein erstes Austauschgespräch mit Frau Geelhaar und Frau große Austing vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner mit der Samtgemeindeverwaltung. Im Rahmen des Gesprächs wurde die Absicht der Gemeinde Hesel zur Umgestaltung bzw. Belebung des Dorfplatzes eingebracht. Es wurden die bestehenden Ideen (Randbebauung des Platzes, Gastronomie, usw.) aber auch neue Ansätze (wie beispielsweise eine kulturelle Aufwertung des Platzes, Einbindung der historischen Geschichte Hesels: Archäologie, Kleinbahn; aber auch Nachhaltigkeit im Einklang mit dem Denkmalschutz angesprochen.

Im Rahmen des Projektes ist eine Zusammenarbeit mit sog. Kooperationspartnern vorgesehen. Hierzu wurden Heiko Janssen, Johann Waten, Stefan Wilken sowie die Ostfriesische Landschaft zu einem Gesprächstermin am 07.04.2022 eingeladen. In Anschluss hat das Planungsbüro sich detaillierter mit der Ostfriesische Landschaft ausgetauscht.

Zum 13.05.2022 wird der Förderantrag eingereicht. Antragsberechtigt ist die Samtgemeinde Hesel. Der Fördersatz liegt aufgrund der besonderen Finanzschwäche (-24,8 % unter dem Vergleichswert der Steuereinnahmekraft der Kommunen in der jeweiligen Vergleichsgruppe des LSN der letzten drei verfügbaren Jahre) bei 90%.

Am 31.08.2022 wurde durch Europaministerin Honé ein Förderbescheid über 300.000 Euro für das Projekt übergeben. Der Eigenanteil der Gemeinde Hesel beläuft sich auf 46.641,38 Euro. Als Projektzeitraum sind die Jahre 2023 bis 2025 vorgesehen.

Durch die Verwaltung werden nun zunächst die Planungsleistungen für die Ausführungsplanung der Baumaßnahmen am Platz (Kernelement 1) sowie die Dienstleistung für die Visualisierung der Ortsge-

schichte (Kernelement 2) ausgeschrieben werden. Die Gebäudegestaltung mit dem städtebaulichen Wettbewerb (Kernelement 3) folgt im Jahr 2024.

Im Rahmen der Beratung im Fachausschuss konnten nicht alle Fragen abschließend beantwortet werden. Infolgedessen wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung durch die Mitglieder des Ausschusses eingeschränkt und wie folgt einstimmig gefasst:

1. Die im Rahmen der Förderung erforderlichen Planungsleistungen für die Ausführungsplanung der Baumaßnahmen am Platz (Kernelement 1) sowie die Dienstleistungen für die Visualisierung der Ortsgeschichte (Kernelement 2) werden ausgeschrieben.
2. Die entsprechende Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über den Haushalt 2023.

Für die Durchführung des Förderprojektes ist eine Umsetzung der Maßnahme mit allen Elementen der Antragstellung notwendig, damit die Förderung nicht gefährdet wird. Daher wurde dem Verwaltungsausschuss für die Sitzung am 22.02.2023 durch den Gemeindedirektor abweichend von der Beschlussempfehlung des Fachausschusses seine ursprüngliche Beschlussempfehlung vorgelegt.

Nach umfassender Beratung im Verwaltungsausschuss haben die Beigeordneten sich einstimmig dafür ausgesprochen die Beschlussfassung zu vertagen, die Thematik in ihre Fraktionen zurück zu spiegeln sowie die Entscheidung erst anschließend in einem kurzfristig durchzuführenden Umlaufverfahren mit dem folgenden Beschluss zu fassen:

> Die im Rahmen der Förderung bewilligten Maßnahmen werden gebilligt und umgesetzt. Die entsprechende Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über den Haushalt 2023.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Die Projektumsetzung wird durch die Samtgemeinde zwischenfinanziert. Die Gemeinde wird der Samtgemeinde die nicht gedeckten Auszahlungen im Rahmen eines Investitionszuschusses erstatten. Dieser wird ergebniswirksam abgeschrieben.

Joachim Duin
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:
1. Ergebnisprotokoll zum Termin am 07.04.2022
2. Projektantrag
3. Förderbescheid
4. Auszug aus dem Entwurf zur Niederschrift vom 02.02.2023